

Bildungs- und Kulturdepartement
Herr Regierungspräsident Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

karin.pauleweit@lu.ch

Luzern, Mitte März 2022

Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung von zwei neuen Fakultäten an der Universität Luzern, für die Erhöhung der Eigenkapitallimite sowie für weitere Anpassungen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung von zwei neuen Fakultäten an der Universität Luzern, für die Erhöhung der Eigenkapitallimite sowie für weitere Anpassungen Stellung zu nehmen. Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Frage 1

Die Universität Luzern will das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zu einer Fakultät machen. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17.1.2000 (SRL Nr. 539) einverstanden?

*Auswahl**



Ja



Nein



Enthaltung



Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 1

Die Universität Luzern bezeichnet sich als humanwissenschaftliche Universität. Mit der Gründung von zwei neuen Fakultäten «*Gesundheit und Medizin*» und «*Verhaltenswissenschaften und Psychologie*» will die Universität Luzern das

humanwissenschaftliche Profil stärken und abrunden. Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Herausforderungen können so erforscht werden.

Die Themenbereiche lassen Synergien zu bereits bestehenden Fakultäten der Unilu und anderen Institutionen im Kanton Luzern wie beispielsweise dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ und dem Luzerner Kantonsspital LUKS zu. Dank den Engagements des Instituts für Hausarztmedizin, der Universität und der verschiedenen Spitäler wird unter anderem dem akuten Fachkräftemangel, insbesondere in der Hausarzt- und Allgemeinmedizin, aktiv entgegengetreten. Zusammen mit den Programmen zur Förderung der Hausarztmedizin und der ärztlichen Weiterbildung kann die medizinische Versorgung im Kanton Luzern langfristig sichergestellt werden.

Das bereits bestehende Departement Gesundheitswissenschaft und Medizin umfasst Lehre und Forschung im Bereich Gesundheit und Humanmedizin. Diese beiden Themen sind im kantonalen Legislaturprogramm 2019-2023 als Schwerpunkte aufgeführt. Die definierten Legislaturziele im Bereich der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, der Weiterentwicklung der Spitalregion und der Stärkung der Gesundheitsförderung sind Teile der Kantonsstrategie. Es gilt nun, mit der Umwandlung des Departementes in eine Fakultät, diese Ziele weiterzuverfolgen und zu sichern. Die Umwandlung des Departementes in eine Fakultät macht auch deshalb Sinn, weil sich damit die Wissenschaftsgebiete stärker vereinen lassen und eine umfassende Abteilung als Lehr- und Verwaltungseinheit entstehen wird.

Die Mitte Kanton Luzern unterstützt die Ausrichtung der Unilu als humanwissenschaftliche Universität und begrüsst die damit verbundene Abrundung durch die Errichtung der beiden neuen Fakultäten. Mit der Umwandlung des bereits bestehenden und erfolgreich installierten Departementes Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät wird ein nachfragestarker Bereich mit Forschung und Lehre noch besser verankert, der gute Ruf gefestigt und der universitäre Ausbildungsplatz Luzern gestärkt. In der Vernehmlassungsbotschaft konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass die anzustrebende Studierendenzahl in der Tendenz als realistisch erscheint und die Finanzierung dadurch nachhaltig gesichert werden kann. Wie die Regierung erachtet auch Die Mitte Kanton Luzern, dass mit der Einführung der beiden neuen Fakultäten das Angebot an der humanwissenschaftlich ausgerichteten Universität Luzern vorderhand abgerundet ist.

Frage 2

Die Universität Luzern will eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie errichten. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Auswahl*



Ja



Nein



Enthaltung



Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 2

Mit der Gründung einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie werden an der Universität Luzern dringende gesellschaftliche Herausforderungen aufgegriffen und entsprechenden Auswirkungen entgegengewirkt. Wichtige Fragen aus den Bereichen Inklusion, Resilienz, Umwelt und Innovation können an dieser eigenständigen Fakultät zusammengeführt und gebündelt werden. Die Universität Luzern erhält mit der Gründung der neuen Fakultät zudem die Möglichkeit, sich in den drei Schwerpunkten Kinder- und Jugendpsychologie / Rechtspsychologie und Rehabilitationspsychologie verstärkt zu profilieren. Diese Schwerpunkte gelten als Alleinstellungsmerkmale und werden so in der Schweiz bisher nicht angeboten. Die Themenbereiche lassen Synergien zu bereits bestehenden Fakultäten der Unilu und anderen Institutionen wie der Hochschule Luzern und der PH LU zu. Der Forschungs- und Bildungsstandort Luzern wird gestärkt. Und es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um auch hier dem akuten Fachkräftemangel entgegen wirken zu können. Nachweislich ist die Nachfrage im Bereich der Psychologie hoch und es besteht ein grosser Wachstumstrend. Die Erwerbslosenquote bei diesem Berufsfeld ist entsprechend tief.

Wie bereits unter Frage 1 festgehalten, unterstützt Die Mitte Kanton Luzern die Pläne der Universität mit der Ausrichtung ihrer Lehrstätte als humanwissenschaftliche Universität. Wir begrüssen die Absicht, mit der Errichtung der neuen Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie verschiedene Themen aus den bereits bestehenden Fakultäten aufzunehmen und diese zu verbinden. Wir verweisen nochmals auf das besondere Potential der drei Schwerpunkte im Bereich der Psychologie als Alleinstellungsmerkmale und damit die Stärkung des universitären Ausbildungsplatzes Luzern. Die Mitte erwartet, dass der Aufbau, inklusive Bündelung der Synergien mit den bereits bestehenden Fakultäten, mit der nötigen Sorgfalt angegangen wird und auch die Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen jeweils geprüft wird.

In der Vernehmlassungsbotschaft konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass die anzustrebende Studierendenzahl in der Tendenz als realistisch erscheint und die Finanzierung dadurch nachhaltig gesichert werden kann. Wie die Regierung erachtet auch Die Mitte Kanton Luzern, dass mit der Einführung der beiden neuen Fakultäten das Angebot an der humanwissenschaftlich ausgerichteten Universität Luzern so weit abgerundet ist.

Finanzierung Aufbau der neuen Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie:

Die Mitte Kanton Luzern erachtet es als richtig und sinnvoll, dass der Aufbau der neuen Fakultät *Verhaltenswissenschaften und Psychologie* wie die Fakultät für *Wirtschaftswissenschaften* und das Departement *Gesundheitswissenschaften und Medizin* eigenständig mit privaten Mitteln (Donationen) finanziert werden soll. Die Mitte anerkennt aber den Handlungsbedarf bei den Gemeinkosten und zeigt sich mit den Plänen der Regierung einverstanden, die Sockelkosten der neuen Fakultät ab ihrem Eröffnungszeitpunkt mit 0,7 Mio. Fr./Jahr bis zum Vollbetrieb durch eine Erhöhung des Trägerschaftsbeitrages mitzufinanzieren.

Frage 3

Die Universität Luzern kann aus dem Jahresgewinn Eigenkapital bilden. Dieses darf zurzeit höchstens 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Vorgeschlagen wird, die Limite auf 20 Prozent zu erhöhen. Sind Sie mit der Änderung von § 28a Abs. 2 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Auswahl*



Ja



Nein



Enthaltung



Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 3

Die Erhöhung der Eigenkapitallimite von 10 auf 20 Prozent ermöglicht der Universität Luzern eine stärkere wirtschaftlichere Flexibilität. Die Änderung des Gesetzes kommt der strukturellen Unterfinanzierung der Universität entgegen. Es können mehr Reserven gebildet werden, welche für künftige Investitionen und/oder das Tragen allfälliger Verluste sinnvoll sein können. Mit einer höheren Limite ist es der Universität möglich, Schwankungen und Trends bei den Studierendenzahlen besser auszugleichen und selbständig aufzufangen.

Die Regierung hat in ihrem Vernehmlassungsentwurf ausgeführt, dass für den Kanton Luzern mit der Erhöhung der Eigenkapital-Limite auf 20 Prozent keine Folgekosten entstehen. Die Universität wird mit der Erhöhung aber zu mehr Eigenverantwortung angehalten. Die Mitte unterstützt diese Erwartungshaltung.

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst ebenso die in der Vernehmlassungsbotschaft festgehaltene Absicht der Regierung, die Eigenkapitalquote auch bei den anderen beiden Hochschulen anwenden zu wollen. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung dieser Angleichung spätestens nach erfolgtem Inkrafttreten der Änderung von § 28a des Universitätsgesetzes angegangen wird.

Frage 4

Sind Sie mit den übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes, welche organisatorischer Natur sind, einverstanden?

Auswahl*



Ja



Nein



Enthaltung



Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 4

Die Mitte Kanton Luzern erachtet die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und nachvollziehbar. Es ist begrüßenswert, dass im Zusammenhang mit der Gründung der beiden Fakultäten das Universitätsgesetz umfassend an die neusten Entwicklungen angepasst wird.

§14: Die Mitte erwartet, dass die Reorganisation kostenneutral umgesetzt wird. Allfällige Mehrkosten im Zusammenhang mit der Schaffung der zwei neuen Organe *Universitätsleitung* und *Erweiterte Universitätsleitung* sowie die Aufwertung der Prorektorate sollen transparent gemacht werden.

§ 15: Die Mitte erwartet eine ausführlichere Darlegung der Beweggründe, welche für eine Beschränkung der Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrates auf zwölf Jahre sprechen.

Weitere Bemerkungen

Bemerkung betreffend Eigenkapital-Limite:

Betreffend Erhöhung der Eigenkapital-Limite auf 20 Prozent wird in der Botschaft u.a. ausgeführt, dass diese auch für den Ausbau der Leitung und Administration sei. Der Ausbau von administrativen Strukturen sollte unseres Erachtens mit Augenmass vollzogen werden. Bürokratische Aufwände sind zu optimieren, nicht zu extensivieren.

Die Mitte Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Einbezug der Ausführungen der *Die Mitte Kanton Luzern* in die weitere Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär